

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1868)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Zeitzelle
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartsetten.

Briefe u. Gelder fran

Wie können und sollen die Katholiken heutzutage thätig sein?

(Aus der Ostschweiz.)

In der ersten Nummer der jüngst erschienenen Pius-Annalen von diesem Jahrgange wird in dem trefflichen Aufrufe: „Zur Bethätigung an den katholischen Vereinen, und insbesondere am Pius-Vereine,“ des berühmten P. Theodosius wieder gedacht. Es thut mir wohl, jedesmal ihn wieder nennen zu hören und an ihn erinnert zu werden. Jedoch nicht bloß dann ist es wohlthuend, wenn man diesen Mann rühmt, als ein Genie, der die Zeit erfaßt hat, sondern wenn man in seine Ideen näher eindringt und sich fragt, wodurch hat dieser Mann sich besonders ausgezeichnet, nach was hat er immer gestrebt, wie hat er diese und jene Angelegenheit beurtheilt, überhaupt, was und wie hat er gesprochen, wie gehandelt!

Lesen man sein wirklich höchst empfehlenswerthes „Leben der Heiligen,“ da wird man besonders immer wiederholt finden, daß die Gleichgültigen und Furchtsamen, die katholischen Philister das Gute am meisten hemmen. Es werden da kurz und einfach all' die Einwände der Furcht und Zaghaftigkeit gegen jede gute Bewegung und besonders gegen die Ausbreitung religiöser Vereine widerlegt und mehr als zwanzig katholischen Vereinen wird an verschiedenen Orten ausdrücklich das Wort gesprochen, dazu aufgemuntert, ja einfach jedem kirchlich gutgeheißenen Vereine beizutreten, weil sie nothwendig seien oder zu ungemeinem Vortheile und Nutzen gereichten. Er spricht freilich auch davon, daß ein religiöser Verein ausarten könne, daß er allenfalls auch mißbraucht werden könne. Aber das hindert ihn nicht, doch allgemein und angelegent-

lich jeden guten Verein zu befürworten und was den Mißbrauch eines solchen Vereins, wie z. B. des Pius-Vereins und die Ausartung desselben anlangt, sagt er geradezu, Mißbrauch und Ausartung sind bereits nicht möglich, denn eher hebt sich ein solcher Verein selbst auf und zerfällt.

Was sonst P. Theodosius immer und überall ausgesprochen, in Wort und Schrift, es ist die wahrhaft katholische große Idee der Einigung, Vereinigung, des Sammelns der Katholiken. Der Ruf: „Katholiken organisirt euch; sammelt euch!“ durchdringt das Ganze. Die Form zu dieser Organisation findet er in den katholischen Vereinen. Für jeden Uebelstand im kirchlichen, kirchlich-politischen und sozialen Gebiete empfiehlt er gleich das kräftigste und wirksamste Mittel in irgend einem Verein. Was ist zu thun? spricht er öfters und dann darauf, das ist das einzige sichere Heilmittel für dieses Uebel: Es einigen sich die Herrschaften, die Dienstboten, die Handwerker etc. (aber nicht um Strike zu machen), jeder verpflichtet sich gegenseitig zu diesem oder jenem kleinen Opfer und bilde diesen und jenen Verein. Und diese Verpflichtung und dieses Opfer ist gewöhnlich keine andere und kein anderes, als wozu der pflichtgetreue und opferwillige Katholik schon verbunden wäre.

Um noch zu erwähnen, wie P. Theodosius alle Angelegenheiten und sogenannten Zeit- oder brennenden Fragen bespricht und behandelt und wirklich über die Verirrungen und Bedürfnisse unserer Zeit die trefflichsten und gewiß auch die einzig richtigen, weil katholischen Gedanken niederlegt, sollen nur einige Thematik aus seinem „Leben der Heiligen“ erwähnt werden, welche er als Unterricht der Lebensgeschichte eines Heiligen oder einer

Heiligen folgen läßt, als z. B.: „Ueber die Erziehung verwahrloster Kinder, Waisenhäuser, über wahre christliche Armen- und Krankenpflege, Kommunismus, über Misch- und antichristliche Schulen; darüber, wie der Katholik vor Allem und in allen Verhältnissen katholisch sein muß; über Ghemals und Jetzt; über christliche und unchristliche Weltanschauung, wahre und falsche Brüderlichkeit, Toleranz und Intoleranz; Schauspiele, Schule und Schulwesen, Kirchengutsverwaltung; Affoziationen, christliche und unchristliche; über den Vinzentiusverein u. s. w. Sind das nicht ganz geeignete Thematik für Besprechung und Behandlung an den Versammlungen der Pius-Vereine und wenn man erst noch den Syllabus Pius IX. gebiegen und volksthümlich zu erklären und zu erläutern suchte, wahrlich es möchte Stoff genug abgeben für Unterhaltung in öftern Versammlungen der Pius-Vereine. Was die Thematik aus der Legende von P. Theodosius anbetrifft, so wären sie schon gebiegen und volksthümlich in aller Kürze behandelt. Sie könnten noch leicht durch Tagesereignisse und Vorfällenheiten vermehrt und bereichert werden. Und diese Thematik eigneten sich ganz besonders für Ortsvereine, die nur aus Mitgliedern bestehen, von welchen keines gelehrt ist oder höhere Bildung genossen. Die andern Thematik in Betreff des Syllabus müßten denn freilich von Gebildeten, Geistlichen etc. besprochen und behandelt werden. Dann dürften als zweckmäßige Thematik gelten: die Abschaffung dieses oder jenes Mißbrauchs in einer Gemeinde und die Einführung und Förderung dieser oder einer andern guten Sitte, löblich-frommer und christlicher Gebräuche beim Gottesdienst oder in der Familie und anderswo; überhaupt die

Einführung des Christenthums nach allen Beziehungen und der Entchristlichung entgegenzuarbeiten. Z. B. dürfte besprochen und angeregt werden, wie man beim Versehen der Kranken der mehr überhandnehmenden Gleichgültigkeit steuern wolle, das heiligste Sakrament etwa betend eine Strecke weit zu begleiten, wo diese Übung nicht ist oder abzunehmen beginnt. Wiederum würde eine Besprechung und Kennzeichnung der besten Gebetbücher sehr förderlich und heilsam, da allerwärts eine große Masse von Gebetbüchern nicht weniger als katholische Gebetbücher genannt werden können, und auch gar keinen katholischen Sinn und Geist athmen, ja geradezu tendenziös unkirchlich. Im „Betenden Katholik,“ Norfischach, bei Koch 1865, steht z. B. im Vorwort:

„Ich glaube nicht, wenn wir von Kanzeln hören, Der Christenglaube mache nur allein, Uns selig, wie die Finsterlinge lehren, Und Verdammt muß jeder Andersdenker sein.“

Sucht dieses Gebetbuch, das für die „Erleuchteten“ geschrieben sein will und unter dem Volke seines Formats und der Ausstattung wegen nicht wenig verbreitet ist, nicht unter dem Volke jedes positive und kirchliche Christenthum wegzuläugnen, um so ein allgemeines Christenthum einzuführen? Von der großen Masse Gebetbücher, die durch bessere ersetzt werden sollen, werde ich etwa ein andermal reden.

Einen Hinweis noch für diesmal würde von praktischem Nutzen sein, wenn er beachtet werden wollte. Vielerorts sind Armen-Vereine eingeführt worden. Gegen diese will ich mich nicht aussprechen, aber wer die in der Legende des P. Thedosisius niedergelegten oder zu Grunde gelegten Grundsätze über die wahre christliche Armenpflege im ersten Band, Seite 96, lesen will, und wiederum über das Wesen und den Zweck der Vinzentius-Vereine sich zu erkundigen wünscht, worüber im vierten Band, Seite 586, desselben Werkes zu lesen ist, der wird finden, daß es ein großes Glück wäre, solche Vinzentius-Vereine ächt christlicher Natur, welche mit reichlichen Gnaden und Ablässen beschenkt sind, statt der Armen-Vereine, die nur der staatlichen Armen-

pflege untergeordnet oder ähnlich sind, an deren Stelle zu setzen.

Ueber die Liturgie am Charfreitag.

(Von einem Laien aus der Urschweiz.)

Die angeregte Beseitigung der feierlichen Aussetzung des Allerheiligsten an den zwei letzten Tagen der Charwoche haben wohl nicht nur Geistliche, sondern auch Laien mit Interesse und getheilten Gefühlen gelesen, wenigst mir ging es so. Man kann das logisch Richtige, womit gegen diese Feier vom theoretischen Standpunkte aus gesprochen wurde, nicht verkennen, doch halte ich dafür, die praktische Seite überwiege für Beibehaltung des status quo in Ländern, wo die hl. Grabfeier mit Aussetzung des heiligsten Altarsakramentes verbunden ist. Man erlaube mir noch daran zu erinnern, daß die Einsetzung des heiligsten Altarsakramentes auch zur Erinnerung des hl. Leidens unseres göttlichen Erlösers von ihm stattfand, und daß es daher so ungereimt nicht erscheinen dürfte (man verzeihe den Ausdruck), wenn man das von Christus selbst gegründete Denkmal zur öffentlichen Anbetung und zur lebendigen Darstellung des großen Geheimnisses in Anspruch nimmt, um den Ernst und die Heiligkeit der Tage zu erhöhen. Wenn also die Bekämpfer der feierlichen Aussetzung des Allerheiligsten vom Standpunkte der römischen Liturgie aus ganz richtig räsonniren; so werden dieselben hinwieder den Vertheidigern der Feier einige Berechtigung nicht absprechen, wenn diese dafür halten, es könne nichts besser dem Katholiken die göttliche Liebe, welche sich im Leiden und Tode Jesu Christi offenbarte, vergegenwärtigten, als seine sakramentalische Gegenwart selbst, und wenn sie mit den hl. Alphons Maria Liguori das heiligste Altarsakrament als auch zu dem Ende eingesetzt betrachten, um eine beständige Erinnerung an die unermessliche Liebe zu geben, die Christus uns in seinem Tode erwiesen hat. Warum man aber diese heiligste Erinnerung gerade am Todestage nicht ansehen solle, vermag der bloß praktische Verstand nicht recht zu begreifen.

Daß der Andachtsseifer und der Kirchenbesuch in jenen Gegenden, wo bisher die feierliche Anbetung des heiligsten Altarsakramentes stattfand, bei Beseitigung dieser Feier erheblichen Abbruch erleiden würde, unterliegt keinem Zweifel, und Gebet mit Liebeskreuz ist am Ende doch der Hauptzweck der ganzen Passionsfeier.

Uebrigens will Einsender die Hochw. Herrn die Frage ausmitteln lassen und mit diesen unmaßgeblichen Bemerkungen nur eine Volkssansicht konstatiren, der man Rechnung tragen mag, und nur noch beifügen, daß auch er bekennt, daß es um die Einheit eine schöne Sache ist, allein im Wesentlichen besteht, Gott sei Dank! in der katholischen Kirche schon die Einheit, und beim Wünschbaren würde z. B. die Einführung eines gleichlautenden Katechismus, wenigst für die Schweiz, und noch manches Andere der strikten Durchführung der römischen Liturgie weit vorgehen. Nichts für ungut, s'ist nur so eine Laienmeinung!

Standpunkt in liturgischen Fragen.

(Aus dem Bisthum Chur.)

I. Was nützt das Streiten, wenn man klare Gesetze hat? Diese Gesetze sind enthalten 1. im Missale und Breviarium romanum. Diese zwei liturgischen Bücher sind überall verpflichtend, mag man wollen oder nicht. Nach dem römischen Missale wäre der Streit über die hl. Gräber in der Charwoche schon entschieden. 2. im Rituale (inclus. Benedictionale).

Es gibt a) auch ein Rituale romanum. Neuere Rubricisten (z. B. Falise, Sacrorum rituum etc. etc. compendiosa elucidatio. Scaphus. Hurter, 1863, pag. 345—355) halten es für verpflichtend. Jedenfalls darf jeder Priester es gebrauchen und Niemand, selbst nicht der Diözesan-Bischof, hat ihn daran zu hindern. b) Dann ein Diözesan-Rituale. Dieses muß aber von der S. Rit. Congregatio approbirt sein, sonst hat es keine Gesetzeskraft, kommt selbst auf den — Index. Denn in den Dekreten desselben lautet § IV also: „Benedictiones omnes eccle-

siasticæ, nisi approbatae fuerint a S. Rituum Congregatione Rituali romano additiones omnes factæ aut faciendæ post reformationem Pauli V., sine approbatione S. R. C. Sind nun unsere Schweiz. Diözesan Rituale sämtlich und bestimmt approbirt, nicht bloß vom resp. Bischöfe, sondern von der S. Rit. Congregatio? — oder müssen wir Priester — selbst bei liturgischen Funktionen, nicht eigentlich kirchlich proscribirt Bücher lesen? (Qui legit, intelligat, z. B. wer diesem abhelfen könnte!)

II. Wenn Etwas weder aus dem Missale oder Breviarium romanum, noch aus dem Rituale romanum, noch aus dem von der S. Rit. Cong. approbirten Rituale diœcesanum entschieden werden kann, wer ist der berechtigte Richter? Sind es die Rubricisten? Nein! Was man in philosophischen Fragen von den Kirchenvätern sagt, das gilt auch von ihnen. Tantum valent, quantum probant. Ist es etwa die so beliebte consuetudo? Nein! Denn in der Liturgie präskribirt Nichts, weil allen Sitten und Gebräuchen der consensus legalis versagt ist. (Vergleiche z. B. Falise, pag. 372—376). Nur durch den consensus legislatoris expressus wird hier eine consuetudo erlaubt. Wer ist aber in liturgischen Fragen nicht bloß Richter, sondern auch Gesetzgeber? Einzig die **S. Rituum Congregatio** in Rom. Man lasse nur durch irgend ein bischöfliches Ordinariat dort auffragen, ob z. B. die hl. Gräber in der Charwoche eine consuetudo laudabilis und immemorabilis seien, und man wird auf diese, wie auf alle liturgischen Fragen eine deutliche und auch kräftige Antwort erhalten. — Aber die „Deutschen“ und die „Wältschen“ streiten lieber um die — lana caprina.

Die Schulbrüder.

(Zur Beherzigung für Jene, die den Klerus aus den Schulen verdrängen wollen.)

Da die Schulbrüderfrage durch die Genfer Vorgänge kürzlich in den Vordergrund getreten ist, so halten wir den Anlaß für gegeben, die Schmähun-

gen, die gegen dieselben in Umlauf gesetzt werden, durch nachfolgende Thatfachen an's helle Licht zu setzen.

Unverschämte und religionswidrige Zeitschriften, z. B. vor einiger Zeit ein sog. katholischer Gelehrter von München haben in der „Augsb. Allg. Ztg.“ um die katholischen Schulbrüder recht in's Lächerliche zu ziehen, dieselben unter dem Schimpfnamen „Die unwissenden Brüder“ (les frères ignorantins) bezeichnet. Aber die Berichte über die Fortschritte der Zöglinge, die in den Schulen der Brüder herangebildet werden, fahren wie ein Blitzstrahl in das abscheuliche Gewebe von Lügen und Verleumdungen der Brüderhasser hinein. Einige öffentliche Thatfachen werden das Lob besagter Lehrer besser sprechen, als alles Ruhmvolle, das wir hier zu melden hätten.

Im Jahre 1863 eröffnete die Stadt Paris einen Concours, in Folge dessen 33 der geehrtesten Schüler unentgeltlich in die Anstalt „Turgott“ sollen aufgenommen werden. Die Brüder erhielten 30 dieser Freistellen, die weltlichen Lehrer dagegen nur 3 für ihre Zöglinge.

Den 28. Februar 1867 hielt man in Marseille einen Concours um den Ehrenpreis. Alle Zöglinge der Primarschulen beteiligten sich an demselben. Die Brüder hatten 98 Bewerber, die Schullehrer 39. In der Rechenkunst erhielten die Brüder 8 Nennungen auf 11, die Lehrer nur 3. In der Orthographie nahmen die Schüler der Brüder alle Nennungen weg, und ließen ihren Mitbewerbern durchaus nichts übrig. Im französischen Aufsatz erhielten die Brüder 9 Nennungen, die Laienlehrer 2. In der Schönschreibekunst trugen die Brüder die 10 ersten Nennungen davon, die andern kamen erst im 11. Range. Wenn man jetzt die Aufsätze im Einzelnen betrachtet, so stehen die Brüder überall am Kopfe, nur 2 Mal erhalten die weltlichen Schullehrer den 2. Rang.

Bei dem letzten Concours der Primarschulen von Paris haben die Brüder aus 37 Plätzen 33 erhalten, den ersten Platz mit inbegriffen.

Auch im Elsaße erhielten die Brüder im Concours, der bei Gelegenheit der

Weltausstellung stattfand, 8 Nennungen auf 13.

Das katholische Volk Frankreichs hat, doch einen geraden Sinn, der sich nicht leicht irre führen läßt; denn, trotz dem Spotte der Zeitungen, hat es immer, ohne Bedenken, Eltern gegeben, die ihre Kinder den Schulbrüdern anvertrauten, und diese haben das Vertrauen der Kinder und Eltern völlig gewonnen.

Wir wollen aber hiemit schätzbare und verdienstvolle weltliche Lehrer keineswegs herabsetzen, sondern nur die lügenhaften Aussagen gewisser Zeitungsschreiber brandmarken, die ihre Leser glauben machen wollen, daß mit dem Kleide der Mensch auch zugleich sein Gehirn ändere und daß in einer Mönchskutte, oder in einem Schulbrüder- oder Schwesterkleide nothwendigweise ein Dummkopf stecken müsse. *)

Neuigkeiten aus der Bücherwelt.

St. Gallen hat in unsern Tagen zwei Geschichtswerke erhalten, welche ihren Verfassern und dem Lande zur Ehre gereichen und die als Quellen für die Kirchen- und Staats-Geschichte eine Stelle in allen Bibliotheken verdienen. Diese beiden Werke sind: „Geschichte der Alt-Triischen Kirche von Sr. Hochw. Gn. Bischof Greith“ und „Geschichte des schweizerischen Freistaats St. Gallen von Landammann Baumgartner.“ Da das durch Erudition und Quellenstudium ausgezeichnete Werk des Hochw. Bischofs in diesen Blättern bereits einläßlich besprochen wurde, so beschränken wir uns heute, die neue Baumgartnerische Schrift unsern Lesern vorzuführen.

Der I. Band, welcher soeben die Presse verlassen hat, zerfällt in drei Bücher, das 1. Buch bespricht die ältesten Zeiten der St. Gallischen Lande bis zur französischen Revolution; das 2. geht von der französischen Revolution bis

*) Nach dem Salzburger Kirchen- und dem Straßburger Volksfreund 1871. Was obige Zeilen zunächst unsers schen Schulbrüder aussprechen sollte volle Würdigung.

Sturze der alten Eidgenossenschaft (1789 bis 1798) und das 3. von der Einführung der helvetischen Einheitsverfassung bis zur Rückkehr der föderativen Ordnung nach Inhalt der Mediationsakte (1798 bis 1803). Ueber Anlage und Ausführung seines Werkes äußert sich der gelehrte, fleißige Verfasser u. A. in folgender Weise: „Die im Allgemeinen günstige Aufnahme meiner neuesten Geschichte der Schweiz (4 Bände von 1830 bis 1857) ermunterten mich zu einer ähnlichen Unternehmung. Ich richtete meine Blicke auf die engere Heimath, den Kanton St. Gallen, und nach gewonnener Ueberzeugung, daß hier Stoff und Gelegenheit mir geboten sein dürfte, dem St. Gallischen Volk noch ein besonderes Andenken von meiner Seite zu bieten und zurückzulassen, entschloß ich mich zur Ausführung. Als bald beschäftigte ich mich mit dem Studium des schon gedruckt vorliegenden, sowie des bis dahin noch unbenutzt gebliebenen Materials. In letzterer Beziehung wurde mir eine reiche Ausbeute, besonders in Privatarchiven, die mir bereitwillig geöffnet wurden. Ich benutzte sie mit bestem Eifer und sah mich dadurch in den Stand gesetzt, diesem zweiten Geschichtswerk, dessen Bearbeitung ich mir vorgenommen, die wünschbare Vollständigkeit zu geben. Das Tittelblatt schon sagt, daß ich dabei wesentlich auch auf das berühmte Stft St. Gallen Rücksicht genommen habe. Das war ich schuldig seinem zwölfhundertjährigen Bestand, der hohen Stellung, die es, im Reich und in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, in seiner souveränen und kirchlichen Eigenschaft, wie auch in der Welt der Wissenschaften, eingenommen hat. Der alte Stift-St. Gallische-Staat hörte auf; wir sehen im Gefolge dieser Staatsveränderung auch den Untergang des Stiftes St. Gallen. Was bis dahin über diese große Katastrophe geschrieben worden, wurde es wesentlich von dem Standpunkte aus, in den sich die handelnden Personen versetzt fanden, oder den sie freiwillig eingenommen hatten. Daher überwog bis zur Stunde die Ansicht: der Untergang des Stiftes sei wesentlich die Folge eigener Verschuldung, insbesondere der Politik seines letzten

Vorstandes. Das vorliegende Buch, mit Inbegriff seiner Fortsetzung im zweiten Band, wirft neues Licht auf diese Frage; das Ringen des Stiftes und des letzten Fürstabtes um dessen Fortbestand, wenigstens in der Eigenschaft als religiöser Korporation, ist hier in neuer Darstellung zugänglich gemacht; ich habe keine Mühe gescheut, dieser Darstellung mit der erforderlichen Ausführlichkeit auch die erreichbare Klarheit zu geben. Der Leser möge nun selbst urtheilen.

Was der Verfasser hier in seinem Vorworte ankündet, das hat er auch im vorliegenden I. Bande treulich geleistet und wir bieten daher demselben einen freundlichen Willkomm und wünschen seinem Werke die beste Aufnahme in- und außerhalb dem St. Gallerland. Der II. bereits angekündete Band wird die Geschichte des aus den Revolutionskämpfen hervorgegangenen Kantons St. Gallen bis zu dessen demokratischer Umbildung im Jahre 1830 schildern. Möge es dem Verfasser vergönnt sein, auch noch einen dritten Band zu schreiben und in demselben die Geschichte St. Gallens von 1830 bis auf die Jetztzeit mit seiner hervorragenden Auffassungs- und Darstellungs-gabe zu erörtern. (Das Werk erscheint bei Leo Wörl in Zürich und Stuttgart; Band I. 574 S. 8^o. in guter Ausstattung.)

Freiheit.

(Mitgetheilt.)

„Freiheit,“ so lautet das Wort, das sich durch die ganze Geschichte der Menschheit gleich einem bald mit Gold gestickten, bald mit Blut gefärbten Faden windet. Jeder Mensch will frei sein, jedes Volk strebt nach Freiheit, jedes Jahrhundert nimmt die Freiheit zu seinem Loosungswort, und doch gibt es kaum zwei Menschen, welche die Freiheit auf die gleiche Weise angewendet wissen wollen. In dieser Begriffsverwirrung liegt die Ursache, warum das gleiche Wort den Segen und den Fluch der Menschheit in sich trägt. Um frei zu sein, bekämpfen sich die Menschen gegenseitig und machen sich gegenseitig zu Sklaven; ein Volk

unterjocht das andere, weil jedes seine Freiheit nur durch die Unterdrückung des Andern gesichert glaubt; im Namen der Freiheit bestreitet eine Partei die andere, im Namen der Freiheit würgt und mehelt der Mensch seinen Nebenmenschen, im Namen der Freiheit verhöhnt eine Generation die andere, ein Jahrhundert das andere. So wird seit Anbeginn der Zeiten im Namen der Freiheit und um der Freiheit willen ein Krieg Aller gegen Alle geführt. Was in einem Jahrhundert als Freiheit angestrebt wurde, das wird in einem folgenden als Tyrannei bezeichnet; was in dieser Epoche Jeder mit Aufopferung seines Blutes als Zeichen seiner Freiheit zu erringen strebte, gegen eben dieses lehnt man sich in einer andern Epoche als gegen ein Brandmal der Sklaverei auf. So wollte im Alterthum Jedermann zu der Zahl der „Freien“ gehören, und nun bezeichnet man diese Freien als die Schänder der Menschheit, welche das Loos der Sklaven verdient hätten. Im Mittelalter war ein allgemeines Drängen nach „Freiheiten,“ heutzutage erklärt man alle diese Freiheiten als ebensoviele Eingriffe in die Freiheit des Menschengeschlechts und sieht in denselben nichts als Mißbräuche und Gewaltthaten. In den darauffolgenden Jahrhunderten riefen konfessionelle Neuerer allwärts nach dem Wort Gottes: sobald aber einer das Wort Gottes anders auslegte als diese Neuerer, wurde er von diesen selbst verkehrt und auf den Scheiterhaufen geführt; in neueren Zeiten strebte man nach politischer Freiheit, wer aber nicht so dachte und handelte wie die jeweiligen privilegierten Herolde der Freiheit, der konnte sein freies Wort und oft seine freien Gedanken auf dem Schaffot und unter der Guillotine büßen.

So ist es denn gekommen, daß die Freiheit, welche an und für sich Jedermann will, ein Wort des Hasses geworden.

Um in diese Begriffsverwirrung und in die daherigen Vorurtheile und Irrthümer Ordnung und Licht zu bringen, müssen wir vorerst die Freiheit an und für sich betrachten.

Unter Freiheit versteht man die Fähigkeit und Befugniß, nur das zu thun,

was man will. Die Freiheit ist daher dreifach: 1) nur Gutes zu wollen und zu thun, 2) Gutes und Böses, 3) nur Böses zu wollen und zu thun; die Fähigkeit zum Erstern kommt in ihrer Vollendung nur Gott zu und deswegen nennt man sie die „göttliche Freiheit,“ die zweite entspricht der Natur des Menschen und sie heißt daher die menschliche, die dritte endlich liegt in der Natur des bösen Geistes und sie wird daher die teuflische genannt. Der Mensch ist seiner Bestimmung nach berufen, Gutes zu wollen, allein seiner Natur nach ist er befähigt, auch das Böse zu verlangen; er ist ein Wesen, zusammengesetzt aus Geistigkeit und Sinnlichkeit, das geistige Element treibt ihn zum Guten, das Sinnliche zum Bösen, den Menschen steht die Wahl zwischen dem Guten und Bösen, er hat einen freien Willen und je nachdem dieser Wille sich für das Gute oder Böse entscheidet, nähert er sich der göttlichen oder der teuflischen Freiheit.

Wie mit dem einzelnen Menschen so verhält es sich gewissermaßen mit ganzen Völkern und der gesammten Menschheit. Wenn die Menschheit in ihrer Hauptrichtung das Gute, wie sie dasselbe durch die göttliche Offenbarung und die Gabe der Vernunft erkennt, anstrebt, so folgt sie dem Zuge der göttlichen Freiheit; bestimmt sie sich hingegen nach dem Triebe der Leidenschaften und der Laster, so folgt sie hierin zwar immerhin ihrem freien Willen, allein dieser Wille trifft dann mit dem Willen des Bösen zusammen und nähert sich der teuflischen Freiheit.

Die Natur des Menschen aber ist, wie wir täglich erfahren, so beschaffen, daß er in der That selten nur Gutes oder nur Böses übt; um immer nur Gutes zu thun, wird ein Grad von Heiligkeit erfordert, welcher ohne ganz außerordentliche göttliche Gnade dem Menschen nicht zufließt; um immer nur Böses zu thun, wird ein Grad von Verworfenheit verlangt, bis zu welcher der Mensch selten herabsinkt. Gleichwie daher dem Menschen ein freier Wille für das Gute oder Böse inwohnt, so benugt er diese Freiheit im Leben auch bald zum Guten, bald zum Bösen, und hierin liegt die Ursache, warum diese an und für sich so

herrliche Gottesgabe für die Menschheit sehr oft statt zum Segen zum Fluche wird.

Aus dem Gesagten folgt nämlich von selbst, daß jeder Mensch — der Gute wie der Böse — nach der Freiheit als der nothwendigen Bedingung zur Erreichung seines Zieles strebt. Gleich dem einzelnen Menschen, so verlangt auch jede politische, konfessionelle, wissenschaftliche u. Partei Freiheit, weil sie ohne diese ihren Partei-Zweck nicht erreichen kann. Dieß die Ursache, warum zu allen Zeiten und von allen Faktionen und Generationen der Ruf nach Freiheit einstimmig ertönt.

Allein da mit der Gestattung einer solchen allseitigen Freiheit die eine Partei der andern die Waffen in die Hand reicht, so nimmt gewöhnlich jede Partei, die Freiheit nur für sich in Anspruch und sucht der Gegenseite dieselbe zu entziehen, daher der Kampf im Namen der Freiheit gegen die Freiheit.

Dieser Kampf wird um so heftiger, wenn damit die Partezwecke sich selbst verbinden und der Streit um das Gute und Böse geführt wird. Da nun das Böse im menschlichen Herzen leicht Anklang findet und der Reiz der Sinnlichkeit über die Gründe der Vernunft den Sieg davon trägt, so folgt ebenfalls, daß der Mensch seine Freiheit im Leben oft mehr zum Schlechten als zum Guten braucht. Eine Schlechtigkeit aber erzeugt eine Andere, und die Gewohnheit des Schlechten bestimmt den Willen mehr und mehr zum Schlechten. So geschieht es denn, daß die Partei des Bösen öfters den Sieg über die Partei des Guten davon trägt und daß so die menschliche Freiheit zu einem Faden wird, der sich blutig durch die Geschichte der Menschheit hindurchspinnnt.

Wenn somit, wie es sich aus dem Gesagten ergibt, die Freiheit der Wunsch und dennoch der Zankapfel Aller ist, wenn sie die Quelle der Tugend und der Laster bildet, wenn sie ebenso den Fluch wie den Segen der Menschheit in sich birgt: was ist zu thun, damit diese Freiheit die Menschen nur zur Wohlfahrt und nicht zum Unglück führt? Man hat allerlei staatliche Zwangsmaßregeln und Schutzmittel gegen den Mißbrauch der

Freiheit versucht; allein alle diese haben sich nicht als hinreichend bewährt, und werden sich nie als hinreichend bewähren. Das einzige, sichere und zuverlässige Mittel gegen den Mißbrauch der Freiheit ist nicht physischer, sondern moralischer Natur und liegt in der Lehre und Ausübung der Religion desjenigen, der uns die „Freiheit gebracht, Kinder Gottes zu werden.“

Nur in dem Streben nach göttlicher Freiheit, liegt das Schutzmittel, daß die menschliche Freiheit nicht zur teuflischen werde. Diese wenigen Worte sagen alles, was sich hierüber nach dem Zeugniß einer sechstausendjährigen Menschengeschichte sagen läßt.*

Wochen-Chronik.

Schweiz. Die **Jahrestagung der Hochw. Bischöfe der Schweiz** hat im Laufe dieser Woche in würdiger, erfreulicher Weise zu Sitten unter dem Vorsitz des Hochw. Bischofs Petrus Josef de Preux stattgefunden.

— **Radikal = protestantische Lügenfabrik!** Vor einiger Zeit verbreiteten radikale und protestantische Blätter die Lüge, die Vorsteherin vom Gubelkloster sei mit einem Geistlichen desertirt. Der Roman wurde amtlich und öffentlich durch die Behörden als Lüge erklärt und die radikalen Blätter hüllten sich hierauf in Stillschweigen. Jetzt aber spinnen die ‚Verner-Blätter‘ und der ‚Bund‘ (Nr. 119) wieder folgendermaßen den Roman in ihrer Lügen-Fabrik fort:

„Die Desertionsgeschichte mit dem frommen Pater und der gnädigen Frau Mutter auf dem Kloster Gubel ist noch nicht ausgelesen; zurück sind die Beiden

*) P. Sukenmeyer, Jus philosoph. § 17 und 18; — Kottel, Vernunft, Recht, 1. Thl.; — v. Haller, Handbuch der Staatskunde; — St. August., von der Freiheit, übersetzt und erläutert durch Widmer. Luz. Meyer 1825. — Glock, der Mensch, seine Freiheit und Gleichheit, nach natürlichen, politischen und religiösen Grundsätzen betrachtet, (Würzburg,) — Katholik, Jahrg. 1847. S. 27.

„noch nicht, *) allein unsere Regierung „ist langmüthiger, als die in Bern, und „wie sie das Feiertagsgeschenk des Bischofs mit unterthänigstem Kragsfuß angenommen, so wird sie auch bei diesem „frommen Paare zusehen, bis der ganze „Handel verschollen und das Pfaffenthum „sich in's Häuschen lachen wird.“ Gibt es in der Schweiz kein Mittel, eine solche Lügenfabrik zum Schweigen zu bringen?

Bisthum Basel.

Offene Anfrage. Ein junger Priester, dem die Sonntags-Christenlehre in der Kirche obliegt, wünscht von einem erfahrenen Seelsorger die Beantwortung der Fragen:

1. Welches ist wohl der erfolgreichste Weg, um die Kinder vom 11ten Jahre an bis zu deren Entlassung aus der Christenlehre zum fleißigen, aufmerksamen und lernbegierigen Besuch der Sonntagschristenlehre anzuhalten?

2. Welches Verfahren ist am zweckdienlichsten, um die alljährigen Kommunionkinder anzueisern zu einer würdigen lernbegierigen Vorbereitung auf die heil. Kommunion, jedoch unter möglichster Verhütung der Eifersucht, des Meides bei Eintheilung der Kinder zum feierlichen Einzug in die Kirche und zum Eintritt zur Kommunionbank?

Bern. (Mitgetheilt.) Die Jahresfeier für den sel. Msgr. Dekan Baud, gewesener Pfarrer in Bern, findet Donnerstag den 7. Mai in der neu erbauten St. Peterkirche statt. Am Vorabend, Mittwoch den 6., wird die Todten-Vesper und nachher das Libera in der unterirdischen Kapelle gehalten. Am 7. beginnt die Feier mit der I. Nocturn und den Laudes; sodann folgt um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr das feierliche Todtenamt; den Schluß bildet das Libera, welches wieder in der unterirdischen Kapelle gehalten wird.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Der Sonntag in der Kaserne in St. Gallen. Schon oft wurde in den Zeitungen geklagt, daß dem katholischen Soldaten der Besuch

*) Da sie nie fort sind, können sie allerdings nicht zurück sein! (Anmerk. d. Sezers.)

des Gottesdienstes verunmöglicht werde. Aber der Liberalismus ist taub gegen die Stimme der Katholiken; für sie kennt er keine Gewissensfreiheit, sondern nur Knechtung. So wird auch den Rekruten in St. Gallen, laut dem „N. Tagblatt,“ der Besuch des Gottesdienstes auf alle Weise unmöglich gemacht. Samstag den 17. April wurde der neue Kurs eröffnet; am folgenden Sonntag kam Keiner in die Kirche. Vekten Sonntag kamen etwa 60 Katholiken auch wieder nicht in den Gottesdienst. Eine Abtheilung durfte allerdings gehen, aber wie es scheint, nur um die öffentliche Meinung zu täuschen, als wäre Alles in Ordnung. Die Protestanten konnten in ihre Predigt gehen, aber das Gewissen der Katholiken wurde nicht geachtet; ja sie wurden sogar eingeladen, die protestantische Predigt anzuhören. Einige gingen wirklich. Ein hübsches Vorspiel vom Schuze, welchen die Regierung nach Aufhebung der Feiertage den Sonntagen wird zukommen lassen!

Bisthum Chur.

Urschweiz. (Brf.) Das „Münsterer Pastoralblatt“ enthält einen trefflichen Aufsatz über die Administration der heil. Delung und bemerkt bezüglich der Aufbewahrung des Oleum infirm. u. A., daß es am allerwenigsten mit dem Rituale Roman. und Pontific. übereinstimme, wenn das Oleum infirm. gar nicht in der Kirche, sondern nur in den Privatwohnungen der Geistlichen aufbewahrt werde. „Die meisten Theologen“ fährt es fort, „untersagen es bekanntlich sehr streng, das heilige Del bei sich im Hause zu behalten . . . die Gewohnheit, das hl. Del fortwährend bei sich im Hause zu bewahren, wird von allen übereinstimmend mißbilligt, und als man aus einer Diözese Belgiens (Gent) im J. 1826 in Rom anfragte, ob es mit Rücksicht auf die dort bestehende Gewohnheit, daß die Pfarrgeistlichkeit zu ihrer Bequemlichkeit das hl. Del bei sich in den Häusern hielten, als erlaubt angesehen werden dürfe, dieser Sitte sich anzuschließen, erklärte die S. Rituum Congreg.: Negative et servetur Rituale Rom., excepto tamen casu magnæ distantie ab Ecclesia:

quo in casu omnino servetur etiam domi rubrica quoad honestam et decentem tutamque custodiam. . . .“ — Dies möchten jene Hochw. Hrn. Seelsorger bedenken, welche mancherorts das ganze Jahr, ohne auf obige Ausnahmsbedingung sich stützen zu können, das Oleum infirm. in ihren Häusern — und dazu oft nachlässig — aufbewahrt haben. Auch wäre es sehr zu wünschen, wenn genanntem Pastoralblatt von unserm Hochw. Clerus etwas Beachtung geschenkt würde.

Uri. (Brf.) Muß Ihnen doch wieder einmal Bericht erstatten und gleich zu oberst im Lande beginnen, indem die kleinste Ortschaft Zumdorf, im Thale Urfern ihren Hochw. Hrn. Kaplan Nager durch den Tod verlor; der gute Herr ruhe im Frieden! Die zweitkleinste Filiale „Göschneralp“ betrauert ebenfalls den Verlust ihres Kuratkaplans, Hochw. Hrn. Herger, den sie jedoch nicht durch Tod, sondern durch Resignation verloren hat, indem derselbe aus dem „G'wüft“ *) in das schöne Aargau übersiedelte.

Wenn wir dem Herrn Kaplan die Veränderung auch wohl gönnen; so muß man hinwieder die nun wieder verwaiste Bevölkerung des wildromantischen Thales um so mehr bedauern, als es eben keine leichte Aufgabe ist, dorthin einen Ersatzmann zu finden, und der Abgetretene bereits schöne Erfolge im Schulunterricht zu erzielen begonnen hatte.

Man ist hier so ziemlich allgemein der Ansicht, daß es am besten wäre, wenn in der Göschneralp ein Hospiz oder Missionsposten der ehrwürdigen Patres Capuziner errichtet würde, denn für bleiben d sich dort einzubürgern, braucht es einen großen Entschluß, bei den regelmäßigen Mutationen der ehrwürdigen Väter Capuziner wäre hingegen die Befegung leichter, weil für den Betreffenden nicht so abschreckend und es wäre doch für fort-dauernde Seelsorge gesorgt.

Die Gemeinde Wassen, wohin die Göschneralp pfarrig ist, hat einen weitem Verlust, und zwar in der Ortschaft selbst

*) „G'wüft“ heißt ein Theil besagter höchst einsamen Gegend.

erlitten, indem der Hochw. Hr. Pfarrhelfer (dort Kaplan genannt) dem Rufe der Gemeinde Schattdorf folgend, nach letztem Orte ebenfalls als Pfarrhelfer übersiedelte. Der Gewählte, Albin Zraggen, ist dort um so nothwendiger, als leider der Hochw. Hr. Pfarrer und bischöfliche Kommissarius seit einiger Zeit sehr leidend ist und nur mit großer Anstrengung seine hl. Obliegenheiten zu versehen vermag. Bei dem in unserem Lande üblichen allgemeinen Bittgange am St. Markustage in die „Jagdmatt,“ eine Wallfahrtskapelle zur heiligen Gottesmutter Maria in der Gemeinde Erstfeld, hielt der Hochw. Hr. Pfarrer Furrer von Silenen eine ebenso logisch durchdachte, als praktisch nützliche Predigt über die Versuchung, oder die Aergernisse. Mögen die ernststen Mahnworte von bleibendem Erfolge sein!

Nidwalden. (Bf.) In der Landrathssitzung vom 23. April, in welcher der Jahresbericht des Kantonal-Schulinspektors entgegen genommen wurde, kamen auch die hohen Verdienste des Hochw. Hrn. Pfarrers Niederberger von Emmetten um unser Schulwesen und andere wohlthätige Anstalten, wie z. B. den neuen, einzig durch freiwillige Beiträge errichteten Kantonsspital zur Sprache. Derselbe hat nämlich für die erwähnten guten Zwecke seit Jahren im In- und Ausland große Summen, man darf wohl sagen, gegen 30,000 Fr. mühevoll gesammelt. Auf Antrag des Herrn Landammann Kaiser wurde ihm einstimmig eine goldene Verdienstmedaille zuerkannt. *)

Die Landsgemeinde vom letzten Sonntag, außerordentlich stark besucht, weil der gesammte Landrath zu wählen war, hat mit eminenter Mehrheit die Vorschläge der Konservativen angenommen und durchweg Männer gewählt, welche vom besten kirchlichen Geiste beseelt sind und von den kirchenfeindlichen Ideen, wie sie heutzutage in so vielen kleinen und großen Räten ausgesprochen werden, entschieden nichts wissen wollen.

*) Wir verdanken hiemit einen zweiten Artikel, der uns nachträglich noch zugegangen und dem Inhalte nach mit vorliegendem übereinstimmt.

Innert Monatsfrist sind in der Pfarrei Stans drei Hochw. Priester gestorben: Hr. Kathet J. Peter, P. Angelus im hiesigen Kapuzinerkloster und Hr. Kaplan J. Krey in Kehrsiten, alle drei aus dem Kanton Luzern gebürtig. R. I. P.

Bisthum Genf.

Genf. Eine Anzahl Einwohner von Carouge erlassen an die Staatsbehörden einen Protest gegen die Angriffe der Mehrheit ihrer Mitbürger wider die Lehrfreiheit. Sie erklären es als das heiligste Recht eines Vaters, daß er seine Kinder nach seinen Ansichten und in seiner Religion unterrichten lassen dürfe.

Tessinische Bisthümer.

Tessin. Der „Demokrat“ von Locorno brachte jüngsthin einen Artikel über Toleranz, und da kommt unter Anderm auch folgende Stelle vor: „Die religiöse Toleranz ist eine Pflicht des Liberalismus, ja ein Erforderniß der Freiheit selbst; allein die Wirklichkeit gestattet hier nicht, was das Recht einräumt. Es rühmen sich die Radikalen und Ultraliberalen, gegen die andern Religionen toleranter zu sein als gegen die eigene. Alle Rücksichten für die andern Religionen, alle Intoleranz für die, so man selbst bekennt! Man ist dahin gekommen, daß ein Liberaler sich verachtungswürdig hielte, wenn er nicht gegen die eigene Religion, ihre Diener, ihren Cult und alles Heilige an ihr loszöge.“ Das ist, wenn auch italienisch geschrieben, doch sehr deutsch gesprochen.

Oesterreich. Wiederholt berichten verschiedene Zeitungen, der längst verschollene Johannes Ronge sei gewillt, die neue Aera in Oesterreich und den voraussichtlichen Bruch mit Rom zu Zwecken einer Propaganda für die freie deutsche Gemeinde auszubenten.

— **Wien.** Wer den neuernannten Direktor des vielgenannten Pädagogiums in Wien näher kennen lernen will, der lese den so eben erschienenen „Pädagogischen Jahresbericht für die Volksschullehrer Deutschlands und der Schweiz,“ von Lüben S. 204—235. Herr Fried-

rich Dittes, Doktor, Schulrath und Seminardirektor, referirt dort über die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der allgemeinen Pädagogik, und schickt seiner Besprechung einige allgemeine Grundsätze voraus. In dieser Einleitung will er von Religion und Kirche keinerlei Einfluß anerkennen, die Aufsicht der Kirche, oder einen Antheil der Kirche an der Aufsicht verwirft er absolut; ja, er bestreitet der Kirche selbst das Recht, den Religionsunterricht, den der Lehrer erteilen soll, zu überwachen. Er tadelt nemlich Korna, Direktor der Handelsakademie in Pesth, daß dieser, der doch auch Kirche und Schule trennen will, der Geistlichkeit noch die Ueberwachung des Religionsunterrichtes übergibt. In der Recension von pädagogischen Schriften verwirft und verurtheilt er jede Schrift, die noch einen Funken von positivem Glauben aufweist, lobt aber jede, die mit Gott und Religion ausgeräumt hat. Das ist also der zukünftige Meister und Erzieher der Wiener Stadtschulmeister!

Nord Amerika. (Der hl. Vater über die neue Welt.) Im letzten Hirtenbriefe des Hochw. Bischofs Junker von Alton heißt es u. A.: „Wie auf höhere Eingebung, sagte der hl. Vater (zu den anlässlich des Centenariums v. J. nach Rom gekommenen 23 Kirchenfürsten aus Nordamerika), es scheine, daß die göttliche Vorsehung die neue Welt dazu bestimmt habe, der Trost, die Ehre und der Triumph der Kirche Gottes zu werden, und sie für die Verluste zu entschädigen, welche sie bei andern Nationen erlitten habe, von welchen der Glaube der Vorväter zu schwinden scheine; daß der göttliche Heiland ein besseres, reineres und fruchtbareres Erdreich suche, um darein den himmlischen Samen zu säen.“

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Zum Kaplan in Weggis hat der Vorstand der hiesigen Korporationsgemeinde den dortigen Hochw. Hrn. Vikar Fischer gewählt. Die Wahl findet die freudigste Zustimmung der Bevölkerung.

Das löbl. Chorherrenstift Beromünster wählte zum Pfarrer in Hochdorf den Hochw. Hrn. Kaplan J. Dolber in dort.

[Aargau.] Sonntag den 26. April wurde Hochw. Herr Professor Geismann in Mellingen zum Pfarrer von Fric gewählt.

Resignation. [Schwyz.] Hochw. Hr. Pfarrer Franz Rothflue resignirte auf seine Pfründe in Alt-St. Johann (St. Gallen) und hat soeben eine Professorstelle in hiesigem Kollegium angetreten.

R. I. P. [Zura.] (Brief.) Den 15. April starb in Diesberg Hochw. Herr J. Baptiste Karrer, Pfarrer daselbst.

Der Verewigte wurde den 12. October 1789 in Röschenz bei Laufen geboren. Bis zu seinem zwanzigsten Altersjahre schwang er mit kräftigen Arm den schweren Schmiedehammer. Da sollte er in den damals kriegerischen Zeiten unter Napoleon I. in die französische Armee als Soldat eintreten, allein sein Vater, kein besonderer Franzosenfreund, kaufte für seinen hoffnungsvollen und einzigen Sohn einen Mann.

Mit diesem Ereigniß wußte die göttliche Vorsehung eine glückliche Wendung in dem Leben Karrers herbeizuführen. Von dieser Zeit an verließ er den Ambos und schwur unter der Fahne Jesu Christi als treuer Soldat dienen zu wollen. Trat deshalb in die nahegelegene Klosterschule Mariastein als Zögling ein, studierte im Seminar Straßburg Theologie und wurde Anno 1814 zum Priester geweiht. Er begann seine priesterliche Wirksamkeit als Vikar in Laufen unter Herrn Defan Fleury. Während 3 Jahren sehen wir ihn als Pfarrer von Menzlingen und Anno 1817 wurde er zum Pfarrer von Diesberg gewählt, wo er auch verblieb bis zu seinem Tode.

Obgleich der Dasingeschiedene wenige Jahre zu seinen Studien verwendete, so besaß er dennoch keine mangelhaften Kenntnisse. Durch fleißiges Privatstudium während dem Seelsorgerleben erlangte er eine große Gewandtheit in den alten Sprachen, so daß er noch im Greisenalter längere Stellen aus Homer auswendig hersagen konnte.

Mit besonderer Vorliebe widmete er sich den mathematischen Wissenschaften und besonders der Astronomie. Die vielen astronomischen Instrumente, die er selbst verfertigte und ein Manuscript über das Planetensystem geben Zeugniß, daß er in diesem Fache nicht bloß ein Schüler, sondern ein Meister war.

Was er so durch eigenen Fleiß errungen, wollte er auch Anderen wiederum mittheilen. Er erzog bei ihm zwei seiner Nissen, von denen der Eine seine meisten Studien bei ihm machte und als Pfarrer von Luterbach, Kt. Solothurn, starb, der Andere jetzt noch als Missionär in Amerika ruhmreich wirkt.

Die Selbstständigkeit in seinen Studien und die Ausdauer im Fleiß prägten sich auch seinem Charakter auf. Karrer war ein entschiedener Mann, ein markanter Charakter, wie es immer Weniger gibt in unsern Zeitläuften der Halbheit. Was er einmal als wahr erkannt, von dem ließ er sich nicht leicht abbringen.

In seiner amtlichen Stellung als Pfarrer war er durch und durch ein Diener und Freund der Kirche. Mit Unerfrohenheit und Energie verfocht Karrer in seiner eigenen Pfarrei die kirchlichen Interessen, welches ihm zwar namentlich im Anfang seines Wirkens Feinde machte. Ni. hörte man ihn über seine Pfarrkinder klagen, so daß man ihm nachrühmen darf: der Verewigte habe Feinde gehabt, aber er selbst war Niemanden Feind.

Schon seit einer Reihe von Jahren mußte Karrer wegen Kränklichkeit die Seelsorge seinen Vikarien überlassen. Ungeachtet er schon zwei Jahre die Kirche nicht mehr besuchen konnte und man ihn bei seinen Pfarrkindern vergessen glaubte, zeigten dieselben dennoch bei der Verewigung recht große Theilnahme. Die Kirche verliert an ihm einen frommen Priester und Diesberg einen eifrigen und unvergeßlichen Seelsorger. Seine Seele ruhe in Gott.

[Unterwalden.] Letzten Samstag brachte man von Kehrsten her nach Stans die irdische Hülle des Hochw. Hrn. Kaplan Jak. Kreg sel., um sie dem dunklen Schooße der Erde zu übergeben. Hochw. Herr Kaplan Kreg, gebürtig von Ariens, war der arme Knabe einer armen Wittwe. Als solcher besuchte er die damals sehr stark bevölkerte Arzmeneschule in Luzern. Mit sehr guten geistigen Anlagen paarte er einen eisernen Fleiß und die musterhafteste Aufführung. Von der obersten Abtheilung dieser Anstalt ging er an die Lateinschule über und studierte bis hinauf mit vorzüglichem Erfolge. Er wurde Priester und vikarirte nach Empfang der hl. Weihen in Buttisholz; sodann zum Lehrer der Lateinschule in Willisau gewählt. Nachher übertrug man ihm die Seelsorge an der Strafanstalt in Luzern, wo er sich nicht heimelig zu fühlen schien, indem er bald wieder auf diese Stelle resignirte, und dann in Kehrsten eine ganz bescheidene Kaplanepfründe übernahm, mit welcher die Verpflichtung, Schule zu halten, verbunden war. Wir hatten Gelegenheit, in Erfahrung zu bringen, daß der Verbliebene in seiner Doppelstellung als Lehrer und Seelsorger der Zufriedenheit seiner Gemeinde wie seiner Obern in vollstem Maße sich erfreute. Seit längerer Zeit litt er an einem Lungenübel, welches ihm endlich auch den Tod brachte. — Wie man vernimmt, hat er vor seinem Abschiede vom Leben noch verschiedene wohlthätige Verfügungen getroffen.

[Solothurn.] Letzten Dienstag starb hier nach längerer Krankheit Hochw. Herr Felix Rudolf von Solothurn, gew. Pfarrer in Holderbank, 71 Jahre alt.

Vom Büchertisch.

Die Dogmen des Christenthums von Fz. Gettinger. (Herder, Freiburg 1867. 883 S.) Der als Professor der Theologie an der Würzburger Hochschule bekannte Verfasser gibt uns in diesem Werke den zweiten Theil seiner geschätz-

ten „Apologie des Christenthums.“ Die in diesem Bande enthaltenen 11 apologetischen Vorträge behandeln Christus als Prophet und als König, die heil. Sakramente, insbesondere das allerheiligste Sakrament des Altars, Himmel und Hölle, Läuterung und Vollendung, Christenthum und Kirche, katholische Kirche, Kirche und Bildung, Christenthum und Heidenthum. In unserer Christus- und kirchenfeindlichen Zeit sind apologetische Werke besonders nützlich und sie sind um so nützlicher, wenn sie, wie das vorliegende, mit Berücksichtigung unserer Tagesverhältnisse geschrieben sind. Wir empfehlen Gettingers Apologie und speziell diesen 2. Band über die Dogmen nicht nur der Layenwelt zum Selbststudium, sondern auch der Hochw. Geistlichkeit. Dieselbe wird in diesen Vorträgen Stoff zu apologetischen Predigten finden, wie solche in unserm paritätischen Schweizerland heutzutage besonders angezeigt sind.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.
Durch Hochw. Pfr. Sütterlin Kirchenopfer der Pfarrei Ettingen Fr. 25. 50
Durch Hochw. Decan Schürch aus der Stadtpfarrei Luzern (4te Samml.) „ 403. 40
Von Jzfr. Adelheid Schubiger in Uznach „ 5. —
Uebertrag laut Nr. 17 „ 6486. 35
Fr. 6920. 25

Für die kath. Kirche in Biel.

Aus der Stadtpfarrei Luzern Fr. 20. —

Offene Correspondenz. Der Aufsatz „das Hauptfest“ erscheint nächstens. — Die einläßliche Einsendung „Noch Etwas über die heil. Gräber aus J. wird verdankt, da dieser Gegenstand in diesen Blättern bereits wiederholt behandelt wurde, so werden wir suchen, denselben noch einigermaßen zu benützen.

Alte und Neue Welt.

(Illustrirte katholische Monatschrift zur Unterhaltung und Belehrung.)

Inhalt des 7. Hefes.

Kennst du das Land, von Witt Weber. — Durch Entsagen zum Frieden, Originalnovelle von Benanz Müller. — Das heilige Wasser bei Innsbruck, von Dr. Ludwig von Hörmann. — Die Gründung d. nordamerikanischen Union, von G. Böhler. — Ein deutscher Künstler. — Die Kunstretterfamilie. Aus dem Dänischen bearbeitet von Edmund Sickenberg. — Der letzte Ritter, Geschichtsbild von B. Müller. — Zwei Verbrecher im Pflanzenreiche, von A. Linde. — Der Sängler der Trugnachtigallen-Lieder, von Lindemann. — Allerlei, Nebst und Illustrationen.

(Hiezu eine Beilage.)

Ein Kranz aus der Schweiz
auf das Grab des Erzbischofs von Freiburg.

Als der Erzbischof von Freiburg durch die badische Staatsregierung als Gefangener behandelt wurde, da sandte die katholische Schweiz dem Glaubensbekenner eine Beileids-Adresse; heute, da derselbe zur Krone der ewigen Seligkeit gelangt ist, haben auch wir Schweizer einen Kranz auf das Grab unseres erzbischöflichen Nachbarn zu legen. Wir finden unsere Gefühle in folgenden Betrachtungen eines St. Gallers (Volksblatt Nr. 17) würdig vertreten:

Schon die ersten Jahre seines Hirtenamtes waren Jahre harten Kampfes für die Freiheit der hl. Kirche; war es ja so weit gekommen, daß selbst unter den Augen des Bischofs an der Universität zu Freiburg Professoren der Theologie nicht bloß die Kirche, sondern das Christenthum in seinem ganzen Kern angreifen durften und dennoch vom Staate, trotz aller bischöflichen Protestationen, als Lehrer der Gottesgelehrtheit geschützt wurden! Als Anno 48 der armfellige Ronge seine Tollheit auskramte und der revolutionäre Geist überall zum Ausbruch kam, wüthete namentlich auch die badische Ständekammer in jenem Geist des Antichristenthums. Als im selben Jahre 1848 dann alle Fürstenthone wankten, versammelten sich in den letzten Tagen des Oktober die deutschen Bischöfe in Würzburg und stellten in Gesammtheit die Forderung voller Freiheit der Kirche von der Staatsgewalt. Erzbischof Hermann, in seine Heimath zurückgekehrt, wirkte nun neuerdings möglichst zur Verwirklichung dieser Idee und seine Denkschrift gegen die sog. Kommunal-schulen, welche, wie bei uns, an die Stelle der konfessionellen Schulen gesetzt werden wollten, ist ein glänzendes Zeugniß nicht bloß für die Gelehrtheit Hermanns, sondern namentlich auch der Energie und des Muthes, mit dem er gegen die gottlosen Tendenzen kämpfte.

Während der Revolution 48 blieb der Erzbischof trotz der vielen Gefahren und Insulten, denen er ausgesetzt war, in seiner Residenz und ermahnte zum Gehorsam. Der aus der Flucht vor den Preußen zurückgeführte Großherzog ließ nun eine kurze Zeit der katholischen Kirche Ruhe, ja hinderte nicht einmal Jesuitenmissionen (!). Bald aber, nachdem die Preußen wieder abgezogen, kehrte der Fürst zum alten System der Bedrückung zurück. Nothgedrungen

nahm auch der Erzbischof den Kampf wieder auf und verlangte unter Anderem namentlich auch das Recht der freien Verleihung der Pfarrfründen, Abschaffung des Plazet, freie Prüfung der Priesteramtskandidaten, freie und ungehinderte Ausübung des bischöflichen Strafrechts und freies Anordnungsrecht betreff Kultusfachen, wie namentlich auch freien Verkehr mit dem Papste — alles Sachen, von denen man meinen sollte, sie verständen sich von selbst. Allein so wenig unsere Duodezregenten, so wenig wollte die badische Regierung solche Forderungen verstehen. Wie bei uns, so waren es auch dort namentlich die „aufgeklärten Aukatholiken“, die am meisten gegen den Bischof tobten. Dieser bedrohte die Hezer mit Exkommunikation, was diese so in Harnisch brachte, daß sie dem Bischof gar keine Antwort mehr gaben, und als am 9. Nov. 1853 Generalvikar v. Buchegger auf erzbischöflichen Befehl den Commissär Burger durch einen Erlaß zum letzten Mal unter Androhung des Kirchenbannes vor weiterer Bedrückung der Kirche warnte, ließ Burger den Generalvikar um 50 fl. strafen, „weil er ohne seine Genehmigung einen Erlaß veröffentlicht“ habe! Am 14. Nov. wurde dann der Kirchenbann über Burger verlesen; die Geistlichen aber, die dieß gethan, zu je 6 Wochen Gefängniß und Verweisung in ihre Heimath verurtheilt! (Man sieht, in Baden sind die „Liberalen“ fast noch „liberaler“ als bei uns!) All' diese Gewaltthaten der badischen Regierung kamen auch zu den Ohren des hl. Vaters, welcher dann am 19. Dezember gleichen Jahres ein herrliches Belobungsschreiben an den Erzbischof richtete, wels' letzterer mittlerweile öffentliche Gebete für seine bedrängte Kirche veranstaltete und die Geistlichen beauftragte, in 4 sich folgenden Sonntagen die Gläubigen über den Kirchenstreit zu unterrichten. Das Jahr 1854 mußte eine endliche Wendung im Kampfe herbeiführen.

Durch die Erlasse vom 28. März und 18. April 1854 hatte die Regierung auch die Verwaltung des Kirchenvermögens an sich zu reißen gesucht. Sofort erließ der Erzbischof ein Cirkular dagegen, das von den Kanzeln verlesen werden mußte. Das kath. Kirchenvermögen, sagt Hermann v. Vikari dort unter Anderem, sei nicht durch Staatsbeiträge zusammengelassen — die Kirche habe es zu allen Zeiten frei verwaltet. — Es liege kein Grund vorhanden, das Kirchenvermögen unter Vormundschaft zu stellen, und es dürfe der Kirche auch nicht verweigert werden, ihr Eigenthum

ohne Staatsbevormundung wie jeder andere Eigenthümer zu verwalten. Uebrigens hätten die Stifter ihr Gut nicht dem Staate, sondern der Kirche zu frommen Zwecken vermacht.

„Der göttliche Stifter,“ schließt der edle Hirte, „unserer hl. Kirche wird, so hoffen wir mit Zuversicht, ihre Rechte vertheidigen und die Gebete und Thränen erhören, welche für unsere schwer bedrängte Kirche zu ihm emporsteigen. Er macht unsere alternden Kräfte stark zur Erringung der ursprünglichen Freiheit seiner makellosen Braut.“ Dieser Hirtenbrief verfehlte seine Wirkung nicht. Die Gemeinden erhoben sich für den Erzbischof und die militärische „Exekution“ ab Seite der Staatsbehörde machte das Volk nur erbitterter in seinem gerechten Kampfe. Der Erzbischof selbst aber wurde am 22. Mai in seiner eigenen Wohnung verhaftet. An diesem Tage hatte der Erzbischof von 9—3 Uhr Sitzung des Ordinariats gehalten und ehe er Zeit zum Essen erhielt, wurde er noch drei Stunden inquirirt — er, der schon damals mehr als 80jährige Greis! Die Haft dauerte dann bis zum 30. Mai; die Regierung ward durch die Stimmen des Auslands genöthigt, dieselbe aufzuheben; dafür wurde der Bischof vor Gericht geschleppt. Der Prozeß wurde niedergeschlagen und bis zur heutigen Stunde noch kein Urtheil über den Bischof veröffentlicht. Gleich nach Freigebung des muthigen Dulders kam eine Deputation aus Frankreich, welche ihm einen prachtvollen Hirtenstab überreichte, auf dessen Krümmung der Engel zu Pferde den Tempelschänder Heliodor (II. Macc. 3) niedertritt. Um diese Zeit erließ der würdige Erzbischof wieder einen herrlichen Hirtenbrief, in welchem er protestirt, daß er, ein Greis von 82 Jahren, an der Schwelle der Ewigkeit, die Unterthanentreue verletzt habe, er der zur Zeit des fast allgemeinen Abfalls (Anno 48) mit seinem kath. Klerus solche Treue bewiesen!

Jetzt mochte endlich die Regierung einsehen, daß sie durch Gewalt nichts ausrichte und begann daher die Unterhandlungen mit Rom, schloß ein Konkordat, das sie aber nie hielt, sondern durch die Landstädte wieder aufheben ließ und solcherweise neue Zwiespaltigkeiten hervorrief, da der Erzbischof seinerseits sich auf die Gültigkeit des Vertrags berief und ohne besondere Erlaubniß des hl. Vaters nicht davon abzugehen erklärte. Im Nov. 1861 kam dann bezüglich Besetzung der Pfarrfründen eine endliche Vereinigung zu Stande. Doch mußte der Erzbischof sofort wieder auf ein anderes Kampf-

feld sich begeben, da die Regierung von Baden rücksichtlich der Schulen das Experiment anwenden wollte, welches wir in einigen Kantonen der Schweiz wirklich in trauriger Weise erfüllt sehen: die Trennung der Schule von der Kirche war es, die der Bischof bekämpfte und in der er seinerseits mit volstem Rechte einen Faustschlag gegen die Geschichte, gegen das Recht, gegen die Besittung und gegen die Freiheit zu erblicken glaubte. Dieser Kampf gegen die Trennung der Schule von der Kirche oder wie Hermann v. Vikari auch sagt: die Trennung der Tochter von der Mutter ist ein nie genug zu beklagendes Unglück und der würdige Oberhirte der Diocese Freiburg hat uns ein nachahmungswürdiges Beispiel hinterlassen, wie auch wir nach unsern besten Kräften, ein jeder in seinem Kreise, vom Obersten bis zum Niedersten, für die Verbindung der Kirche und Schule arbeiten soll und muß, wenn er seine Pflicht gegen Gott und die künftigen Generationen erfüllen will. Leider war es dem ausgezeichneten Kirchenfürsten nicht gegönnt, noch den vollen Triumph seiner Bestrebungen hier auf Erden zu sehen, da der Tod ihn mitten vom Kampfe wegriß. Im verfloffenen Monat hatte der Hochw. 95jährige Herr sein 25jähriges Jubiläum als Erzbischof von Freiburg gefeiert, die Glückwünsche unzählbarer Katholiken, Ehrenbezeugungen irdischer Fürsten und des hl. Vaters selber empfangen; jetzt mögen ihm die himmlischen Mächte gratuliren zur ewigen Jubelfeier.

Zur gefälligen Beachtung!

Unterzeichneter übernimmt den Neubau von Altären und Kanzeln aus Holz oder Gipsmarmor. Renovationen von ganzen Kirchen und Kapellen im Vergolden, Schleifen von Gipsmarmor, Fassung von Bildern, Flachmalerei und Weipeln.

Klingnau (Aargau), im April 1868.

Josef M. Bürli,

23 Stukator und Altarbauer.

Wo das Buch **Scutum Fidei** von C. Voppert, 12 Bände in 6 Bände gebunden, hfrbd., schön gebunden à 10 Fr. zu kaufen ist, theilt auf frankirte Anfragen die Expedition der Kirchenzeitung mit.

A. Höchle-Sequin, Kirchen - Ornamenten- und Paramenten - Handlung in Solothurn,

empfiehlt sein frisch errichtetes Lager der Tit. Hochwürdigen Geistlichkeit und hochl. Kirchenvorständen von Nah und Fern, ganz besonders beim Besuche der bischöflichen Residenzstadt, für alle kirchlichen Bedürfnisse in stylgerechten Ausführungen und nach kirchlicher Vorschrift in anerkannt soliden Stoffen, aus **Frankreich und Deutschland** zu den billigsten Preisen, in Goldstickereien und Brocat-Geweben, sowie in Seiden, Halbseiden und feinsten Wollen-Damasten, in mittelalterlichen, römischen und gewöhnlichen Formen; sowie eine Auswahl von Kirchenspitzen, **Allierte und brodierte**, leinene und baumwollene, in allen Breiten; ebenso Borden und Franzen. Die soliden und allgemein beliebten **Blechlumen** bestens empfehlend, werden auch alle Reparaturen in Paramenten und Ornamenten bestens erstellt und besorgt.

15

Im Verlage von **Franz Kirchheim in Mainz** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die Frömmigkeit und das innere Leben.

Von **M. von Segur.**

Eine Reihenfolge von kleinen Abhandlungen,
gewidmet

den Jünglingen der großen und kleinen Seminarien, den religiösen Genossenschaften, sowie auch allen frommen Personen weltlichen Standes.

Mit Autorisation des Verfassers übersezt von

P. Bonifacius,

aus dem Kapuzinerorden

In 20 Heften.

Erstes Heft: Grundwahrheiten der Frömmigkeit und des inneren Lebens. 8^o. geh. 35 Ct.

Zweites Heft: Die Entsagung, erste Grundlage der Frömmigkeit und des inneren Lebens. 8^o. geh. 55 Ct.

Drittes Heft: Das Leben Jesu Christi in dem Christen. 8^o. geh. Fr. 1. 30.

Viertes Heft: Das Leben des Christen in Jesus Christus. 8^o. geh. Fr. 1. 30.

Jedes Heft bildet ein selbstständiges Ganze mit Separat-Titel und wird einzeln abgegeben.

Die folgenden Hefte werden rasch nach einander erscheinen und nachstehende Abhandlungen bringen: 5. Tugenden, die uns Jesus mittheilt: der Glaube und der Geist des Glaubens. — 6. Die Hoffnung. — 7. Die Liebe zu Gott, zu Maria, zur Kirche und zu unserm Nächsten. — 8. Die Tugend der Religion. — 9. Die Tugend der Buße. — 10. Die Demuth. — 11. Die Sanftmuth. — 12. Der Friede des Herzens und die wahre Freude. — 13. Die Tugend der Demuth. — 14. Die Keuschheit. — 15. Der Gehorsam. — 16. Die Geduld. — 17. Mittel der Kirche zur Erlangung der Frömmigkeit. Das Wort Gottes. — 18. Das innerliche und mündliche Gebet. — 19. Die Beicht und die Führung der Seele. — 20. Die hl. Communion.

In der **Waisenanstalt zu Ingenbohl** (Kt. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Der selige Nikolaus von Flüe,

ein Vorbild für alle Christen, dessen Lebensgeschichte und die gewöhnlichen Andachtsübungen und Lehrsprüche des Seligen enthaltend. S. 280, mit 1

Stahlstich. Ungebunden 40 Ct., in halb Leinwand gebunden 85 Ct.

Gedenkblätter, ein Lehr- und Ge-

betbüchlein für Jünglinge, herausgegeben von P. Theodos. (Zweite vermehrte Auflage.) S. 288, mit einem Stahlstich. Ungebunden 30 Ct., in halb Leinwand gebunden 50 Ct.